

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	30.10.2014

**Antrag zum Bahnhof Gruitener im Hinblick auf eine dritte
Modernisierungsoffensive
hier: Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 05.09.2014**

Beschlussvorschlag:

„Der Antrag wird zurückgestellt, bis eine dritte Modernisierungsoffensive (MOF 3) eingeführt wird.“

Sachverhalt:

Der Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 05.09.2014 wurde zuständigkeitshalber vom Rat an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr verwiesen. Laut Antrag soll die Verwaltung beauftragt werden, die baulichen und finanziellen Planungen zu tätigen, um den Gruitener Bahnhof unter Berücksichtigung beider Zugangsseiten barrierefrei zu gestalten. Denn wenn ein im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angesprochenes drittes Modernisierungsprogramm komme, müssten für den Gruitener Bahnhof konkrete Pläne und valide Kostenannahmen vorliegen. Der Antrag ist Anlage 1 zu entnehmen.

Tatsächlich wird im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ein weiteres Bahnhofsmodernisierungsprogramm angesprochen: „Die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention im Verkehrsbereich werden wir vorantreiben. Unser Ziel ist es, dass alle Menschen in der gesamten Reisekette und in allen Verkehrsträgern ohne Barrieren mobil sein können. Neben dem weiteren Ausbau barrierefreier Fahrgast- und Tarifinformationen werden wir ein Bahnhofsmodernisierungsprogramm mit einem verbindlichen Fahrplan zum barrierefreien Aus- und Umbau aller größeren Bahnhöfe vorlegen. Für kleinere Bahnhöfe und Haltepunkte wollen wir zusammen mit den Betroffenen geeignete, kostengünstige Lösungen entwickeln.“ (S. 45)

Der CDU-Ortsverband Gruitzen hat der Verwaltung mit Email vom 24.09.2014 eine Information der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zukommen lassen, nach der ein drittes Programm aus Sicht der Deutschen Bahn zu begrüßen sei. Es gebe hierzu aber bisher nur allererste Sondierungsgespräche mit der Landesregierung. Ob, wann und wie eine Modernisierungsoffensive 3 wirklich komme, sei daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu sagen (siehe Anlage 2).

Vor dem Hintergrund der Verfahrensabwicklung der Modernisierungsoffensive 2 durch den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR) hatte die Verwaltung mit Schreiben vom 16.09.2014 auch den VRR um eine Sachstandsmitteilung hinsichtlich eines weiteren Bahnhofsmodernisierungsprogramms gebeten. In diesem Rahmen hat die Verwaltung auch um eine Empfehlung gebeten, welche Vorbereitungen die Stadt Haan treffen sollte, um bei Auferlegung eines dritten Bahnhofsmodernisierungsprogramms bestmöglich aufgestellt zu sein. In dem Antwortschreiben des VRR vom 01.10.2014 heißt es, dass dem VRR die im Koalitionsvertrag getroffene Vereinbarung von der DB Station & Service noch nicht vorgestellt wurde. Es handele sich nach dem Verständnis des VRR um Hauptbahnhöfe in Großstädten, die neben Regional- auch Fernverkehrszüge aufweisen.

Eine Unterstützung durch die Stadt Haan sei zur Zeit nicht erforderlich. Eventuelle Vorfinanzierungskosten für Planungen der Städte würden i.d.R. weder von der DB Station & Service, noch vom VRR zurückerstattet. Das Schreiben ist Anlage 3 beigelegt.

Für das Priorisierungsverfahren zur Nachmeldung von Bahnhöfen der 2. Modernisierungsoffensive wurden die Grundlagen vom Land NRW, von der DB Station & Service AG und von den drei Schienenpersonennahverkehrs-Zweckverbänden erarbeitet. Seitens der Stadt Haan waren lediglich Planungsmodule zu bezeichnen. Die Kostenschätzungen erfolgten ebenfalls durch die Bewertungskommission aufgrund von vorliegenden Erfahrungswerten aus dem Umbau anderer Bahnhöfe. Seitens der Haaner Politik und Bürgerschaft wurde das Verfahren durch Einbringung von konkreten Planungen und Unterschriftensammlungen engagiert begleitet. Es wurde schließlich die Einrichtung von Aufzügen an beiden Bahnsteigen beim Land angemeldet.

Die Verwaltung rät zum gegenwärtigen Zeitpunkt von der Erarbeitung konkreter Umbaupläne und Kostenschätzungen für den Gruitener Bahnhof ab. Die Herstellung einer Barrierefreiheit unter Berücksichtigung beider Zugangsseiten ist aufgrund der sich aus der vorhandenen Infrastruktur ergebenden Zwangspunkte mit sehr hohen Kosten verbunden. Die Planungskosten berechnen sich gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure aus den Nettobaukosten der geplanten Maßnahmen. Dies führt dazu, dass eine Entwurfsplanung, vergleichbar mit der Planung, die 2009 für den barrierefreien Zugang von der Thunbuschstraße erstellt wurde, nach einer überschlägigen Schätzung mit Planungskosten im hohen fünfstelligen bis sechsstelligen Bereich verbunden wäre. Bezugnehmend auf die Mitteilung des VRR vom 01.10.2014 wären diese Planungskosten aller Voraussicht nach von der Stadt Haan selbst zu tragen.

Ob und wann diese Pläne aufgegriffen würden, ist nicht absehbar, so dass je nach Zeitpunkt sogar mit einer kostenträchtigen Überarbeitung der Planunterlagen im Falle von Änderungen von Richtlinien oder Qualitätsstandards gerechnet werden muss. Aus Sicht der Verwaltung sollte derzeit eine Konkretisierung der Pläne nicht vorangetrieben werden. Im Fall einer Auflage einer MOF 3 wird die Verwaltung umgehend die im Programm enthaltenen Ziele prüfen und dem Ausschuss auf dieser Grundlage Vorschläge für die zu erstellende Projektskizze zur Beratung vorlegen.

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 05.09.2014
- Anlage 2: Email des CDU-Ortsverbands Gruitzen vom 24.09.2014
- Anlage 3: Schreiben des VRR vom 01.10.2014